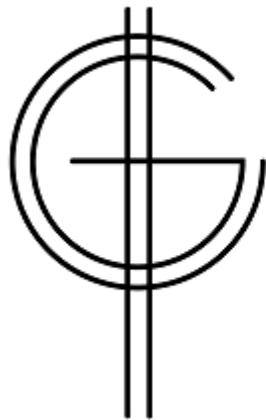


Corona-Schutz- und Hygienekonzept für religiöse Veranstaltungen der Christus-Gemeinde Hannover e.V.

Vom 24. Juni 2021



CHRISTUS
GEMEINDE
HANNOVER

Kontakt

Christus-Gemeinde e.V.
Erytropelstraße 29
30519 Hannover

Pastor Matthias Teh
+49 1590 1396893
matthias.teh@christusgemeinde.info

Vorwort

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept soll die Verbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 an den **Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen der Christus-Gemeinde Hannover e.V.** minimieren. Die gottesdienstlichen Veranstaltungen finden in der Herrenstraße 5a, 30159 Hannover, in der Lehmannstr. 1 und im Stadtteilzentrum Ricklingen (Anne-Stache-Allee 7) statt. Die Bestimmungen dieses Schutz- und Hygienekonzept betrifft die Teilnehmer, welche vor Ort an dem Gottesdienst teilnehmen. Personen, welche über einen Live-Stream eine Veranstaltung besuchen, haben sich an die aktuelle niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu halten.

Das Schutz- und Hygienekonzept soll zum einen den Forderungen des Gesetzgebers gerecht werden und zum anderen natürlich jeden Teilnehmer dieser Veranstaltung so gut wie möglich schützen. Dieses Schutzkonzept beruht auf der **Niedersächsischen Verordnung** über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom **30. Mai 2020**, geändert durch die **Verordnung vom 4. Juni 2021** und die **Verordnung vom 18. Juni 2021**. Es gelten jeweils die Maßnahmen die dem **Inzidenzwert der Region Hannover** entsprechen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist auf unserer Webseite an prominenter Stelle für alle Beteiligten vor der Veranstaltung abrufbar. Alle Beschäftigten und Besucher sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind sie auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Verordnungen der Behörden bzw. Regierung werden umgesetzt. Zusätzlich wird je nach aktueller Lage auf manches verzichtet, auch wenn es hier als mögliche Form definiert worden ist.

Inhalt

Vorwort	2
Kontakt.....	1
Persönliche Hygiene.....	2
Keine Teilnahme	2
Stufenplan.....	3
Rahmenbedingungen und Raumhygiene	4
Anmeldung & Dokumentation	4
Räumlichkeiten	4
Überprüfung	4

Keine Teilnahme

Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist, unter Quarantäne steht und/oder sich generell krank fühlt (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), darf ausdrücklich nicht an unseren Veranstaltung teilnehmen. Im Falle einer akuten Erkrankung soll betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.

Persönliche Hygiene

- Alle Teilnehmer haben dieses Schutzkonzept zu lesen. Dieses Konzept ist auf unserer Webseite einsehbar: <https://www.christusgemeinde-hannover.de>
- Jeder Teilnehmer hält die gängigen Hygienestandards ein und nimmt Rücksicht auf alle weiteren Teilnehmer.
- Der Abstand von 1,5m ist zu beachten.
- Alle Teilnehmer haben zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (FFP2 oder ähnliche) zu tragen. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Mitarbeiter, welche den Abstand von 1,5 Meter unterschreiten. Folgende Personen sind ausgenommen
 - Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können.
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- Nachdem betreten der Räumlichkeiten sind die Teilnehmer aufgefordert ihre Hände gründlich (20-30 Sekunden oder ein Vater Unser lang) zu waschen oder zu desinfizieren.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind für Personen, welche aus unterschiedlichen Haushalten kommen ist untersagt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das Singen von Besuchern ist untersagt. Gesang ist nur Mitarbeitern aus mit nötigem Abstand erlaubt.

Stufenplan

Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen 0-10) Stufe 1 (7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen 11-35) Stufe 2 (7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen 36-50) Stufe 3 (7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen 51+)	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Hygienekonzept	✓	✓	✓	✓
Anmeldung der Veranstaltung bei mehr als 10 Personen	✗	✗	✗	✓
Abstandsgebot und MNB-Pflicht bei Bewegen im Raum bei weniger als 25 Personen in geschlossenen Räumen und weniger als 50 Personen unter freiem Himmel.	✗	✓	✓	✓
Datenerhebungspflicht für Teilnehmer bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen und mehr als 50 Personen unter freiem Himmel.	✗	✓	✓	✓
MNB-Pflicht am Sitzplatz	✗	✗	✗	✗
MNB-Pflicht bei weniger als 1,5m Abstand	✓	✓	✓	✓
Medizinische Maskenpflicht		✓	✓	✓
FFP2-Maskenpflicht	✗	✗	✗	✗
Gesang von Band (innen und unter freiem Himmel)	✓	✓	✓	✓
Gemeindegesang (innen und unter freiem Himmel)	✓	✓	✗	✗
MNB-Pflicht beim Gesang (innen und unter freiem Himmel)	✗	✗	✗	✗
Kirchenkaffee unter freiem Himmel bei weniger als 50 Personen.	✓	✓	✓	✓

Rahmenbedingungen und Raumhygiene

Anmeldung & Dokumentation

- Jede Veranstaltung, bei der zu erwarten ist, dass **zehn oder mehr Personen** sie besuchen, wird mindestens zwei Werktage vor der Veranstaltung der örtlich zuständigen Behörde mit der Art, dem Ort, dem Zeitpunkt und dem Umfang der Veranstaltung gemeldet.
 - Gottesdienstliche Veranstaltungen ab 10 Personen sind dem Bürgeramt der Landeshauptstadt Hannover gemeldet.
- Wird eine **Auslastung der vorhandenen Personenkapazität** erwartet ist ein Anmeldeerfordernis vorzusehen. Dann gilt:
 - Die Vor- und Nachnamen, Adressen und Telefonnummern müssen von allen Teilnehmern und Mitarbeitern vor der Veranstaltung online erfasst werden.
 - Die Daten werden mindestens drei Wochen und höchstens vier Wochen aufbewahrt.
 - Unbefugte Dritte haben keinen Zugang zu den erhobenen Kontaktdaten.
 - Die Ordner haben das Recht bei begründeten Zweifeln die Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises.
 - Unangemeldete Personen haben kein Anrecht der Veranstaltung beizuwohnen.
 - Anmeldung ist vor Ort möglich, sofern die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Räumlichkeiten

- Der religiösen Veranstaltungen werden mit begrenzter Zahl von Personen durchgeführt:
 - Im großen Saal (Herrenstraße Sa) sind maximal 70 Personen zulässig. In den Nebenräumen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.
 - Im großen Saal im Stadtteilzentrum Ricklingen (Anne-Stache-Allee 7) sind maximal 30 Personen zulässig. In den Nebenräumen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.
 - Im Sitzungszimmer (Lehmannstr. 1) sind maximal 9 Personen zulässig. Im Büro dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- Der Raum wird so bestuhlt, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Teilnehmern besteht. Es gibt sowohl Einzelstühle wie Stuhlgruppierungen für Personen aus dem gleichen Haushalt.
- Es wird genügend Flüssigseife, Einmal-Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Mindestens alle 45 Minuten, sowie vor und nach der Veranstaltung muss der Schulungsraum mindestens 5 Minuten lang gelüftet werden.
- Die **Kollekte** kann am Ausgang in einen Korb gesammelt werden.
- **Liederbücher** und Bibeln der Gemeinde werden nicht benutzt. Persönliche Exemplare dürfen mitgebracht werden.
- Die sanitären Anlagen werden von dem Vermieter der Räumlichkeiten gereinigt.

Überprüfung

- Der Gottesdienstleiter, der Begrüßungsdienst und die Ordner prüfen, dass die Maßnahmen eingehalten werden.
 - Die Anmeldung wird beim Eingang kontrolliert.
 - Das Abstandsgebot wird während der ganzen Veranstaltung kontrolliert.
 - Die Moderation weist auf die Corona-Verordnungen hin.